

G e s u n d h e i t s w e s e n

Die Ständeverhältnisse der Mag. Abt. 19 im Jahre 1938 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	Personal- stand am Anfang des Jahres 1938	Zuwachs	Abgang	Personal- stand am Ende des Jahres 1938
Physikatsärzte:				
Zentrale p	14	4	4	14
Bezirke p	28	13	7	34
Hilfsärzte für den Sanitätsdienst v	1	2	1	2
Oberstadtärzte p	32	—	9	23
Vertragsärzte für Armenbehandlung und Toten- schau v	68	60	29	99
Tuberkulosenfürsorgeärzte v	23	22	10	35
Schulzahnärzte v	37	19	24	32
Schulärzte p	2	—	—	2
" v	49	6	24	31
Fachärzte p	1	—	—	1
" v	9	1	3	7
Wissenschaftliche Hilfskräfte v	2	—	—	2
Oberschwester der Schulzahnkliniken p	1	—	—	1
Ordinationsgehilfinnen v	42	10	6	46
Ordinationsgehilfin der augenärztlichen Zentrale . p	1	—	—	1
Pflegerin der Sputum-Untersuchungsstation . . p	1	—	—	1
Nichtärztliches Sanitätspersonal:				
Leiter p	1	—	—	1
Desinfektion p	29	4	1	32
Sanitätsobergehilfen p	12	—	1	11
Sanitätsgehilfen p	13	—	—	13
" v	7	4	—	11
Pflegerinnen der Absonderungsanstalt p	2	—	—	2
Reinigungsfrauen der Absonderungsanstalt . . v	2	—	—	2
Trinkersfürsorgerin v	1	—	—	1
Laboratoriumsgehilfe der Hygienischen Unter- suchungsstation v	1	—	—	1
Reinigungsfrauen:				
Schulzahnklinik v	17	—	1	16
Tbc.-Fürsorgestation v	10	6	1	15
Hygienische Untersuchungsstation v	1	—	—	1
Sputum-Untersuchungsstation p	1	—	—	1
Augenärztliche Zentrale v	1	—	—	1
Sonstige v	1	2	—	3
Tbc.-Fürsorgerinnen p	50	—	—	45
" v	4	34	19	24
Röntgenassistentin v	1	—	—	1
Zusammen . .	465	187	140	512
p = pragmatisch, v = vertragsmäßig				

Aber das abgegangene Personal ist folgendes zu bemerken: Von den 42 Physikalärzten waren 7 jüdischer Abstammung, von den 32 pragmatischen Oberstadtkärzten für Armenbehandlung und Totenbeschau waren 2 Volljuden und 6 Mischlinge, von den 10 Fachärzten waren 3 Juden, von den 23 städtischen Tuberkulosenfürsorgeärzten waren 8 Juden, von den 37 Schulzahnärzten waren 21 Juden, von den 51 Schulärzten waren 20 Juden, von den 42 Ordinationsgehilfinnen waren 3 jüdischer Abstammung, von den 54 Tuberkulosenfürsorgerinnen waren 4 Jüdinnen, von den 68 Vertragsärzten für Armenbehandlung und Totenbeschau waren 28 Juden, die auf Grund der Nürnberger Gesetze pensioniert, beziehungsweise gekündigt wurden.

Die Anzahl der Sprengel für Armenbehandlung und Totenbeschau betrug 121.

Dem der Mag. Abt. 19 unterstehenden Personal gehörten außer den 2 Magistrern der Pharmazie noch 1 Jurist und 24 Verwaltungs- oder Kanzleibeamte an. Ferner standen dem Amte noch 4 Amtsgehilfen zur Verfügung. Der Gesamtstand betrug am 31. Dezember 1938: 543.

Sanitätspersonen

Die Zahl der zur Praxis gemeldeten Ärzte betrug am Beginn des Berichtsjahres 1938 5700, davon 816 weibliche.

Am Beginn des Berichtsjahres waren 566 Zahnärzte gemeldet, hievon 98 weibliche.

Schon im März 1938 begann die Abwanderung der jüdischen Ärzte, die mit dem Inkrafttreten der IV. Verordnung des Reichsbürgergesetzes, durch die die Berechtigung der jüdischen Ärzte zur Ausübung der Praxis erlosch, rasch zunahm.

Von den abgewanderten Ärzten hat ein Teil die Meldung anher erstattet, da sie eine amtliche Bestätigung, daß sie früher hier zur Praxisausübung zugelassen waren, zur Auswanderung notwendig hatten.

Ende 1938 waren in den Alt-Wiener 21 Bezirken 1596 arische Ärzte, davon 122 weibliche, zur Praxis gemeldet, Zahnärzte 275, darunter 23 weibliche, so daß die Gesamtzahl der arischen Ärzte samt Zahnärzten 1871 beträgt.

Jüdische Krankenbehandler wurden bis Ende 1938 zugelassen, und zwar: Allgemeine Behandler 137, Zahnbehandler 72 und Fachkrankenbehandler 80. Im Krankenhaus der Israelitischen Kultusgemeinde waren zugelassen 79 Krankenbehandler, insgesamt demnach 368.

Die Zahl der selbständigen Apotheker (Besitzer, Mitbesitzer und Pächter, soweit sie Magister der Pharmazie sind) betrug am Jahresanfang 205, am Jahresende 230.

Die Zahl der Konditionierenden Pharmazeuten belief sich am Jahresanfang auf 418, am Jahresende auf 374. Die Verteilung ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

	Stand am	
	31. Dezember 1937	31. Dezember 1938
Aspiranten	34	47
Dispensanten	3	4
Vertretungsberechtigte Apotheker	371	323
Zusammen	418	374

Die Zahl der diplomierten Krankenpfleger(innen) betrug am Ende des Berichtsjahres nach den im Laufe des Jahres gemeldeten Zuwächsen und Abmeldungen 2852 gegenüber 2768 zu Beginn des Jahres.

Die Zahl der nichtdiplomierten Krankenpfleger(innen) betrug laut Kataster 2360 gegenüber 1728 zu Beginn des Jahres.

Die Krankenpfleger(innen) in Wiener Krankenanstalten gliederten sich am 1. Dezember 1938 folgendermaßen:

	Weltliche			Geistliche		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
1. In öffentlichen Krankenanstalten:						
Diplomirte	1689	47	1642	679	—	679
Nichtdiplomirte . .	1065	349	716	607	—	607
Zusammen . .	2754	396	2358	1286	—	1286
2. In privaten Heilanstalten:						
Diplomirte	295	16	279	189	7	182
Nichtdiplomirte . .	359	6	353	329	16	313
Zusammen . .	654	22	632	518	23	495
Insgesamt . .	3408	418	2990	1804	23	1781

Die Zahl der befugten Zahntechniker hat sich von 1324 zu Beginn des Jahres durch Neuverleihungen und Zuwanderungen um 16 erhöht, durch Rücklegungen und Ableben ist ein Abfall von 68 zu verzeichnen, so daß am Ende des Jahres 1938 der Stand der befugten Zahntechniker 1272 betrug.

Zahntechnikergehilfen (Befugnisanwärter) waren am Ende des Berichtsjahres noch 323 bei der Mag. Abt. 19 in Vormerkung. Diese Zahl entspricht jedoch sicher nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen, da eine große Anzahl von Abwanderungen und Berufsänderungen nicht gemeldet wurde.

Die Zahl der Hebammen betrug Ende 1938 insgesamt 435. Hievon waren 330 frei praktizierende Hebammen, 61 Anstaltshebammen und 44 Hebammen an öffentlichen Gebäranstalten. Der Abfall der frei praktizierenden Hebammen betrug im Laufe des Berichtsjahres 26, vorwiegend durch Rücklegung der Niederlassungsbewilligungen mangels an Beschäftigung oder wegen Altersgebrechen. Durch die Schaffung von Groß-Wien vermehrte sich die Zahl der Hebammen um 71.

Prüfungen

Im Berichtsjahre haben Lebensmittelexpertenprüfungen nicht stattgefunden.

Physikatsprüfungen für Ärzte.

Zum Frühjahrstermin 1938 haben 9 Kandidaten die Physikatsprüfung für Ärzte abgelegt, davon 6 mit ausgezeichnetem Erfolg. Zum Herbsttermin 1938 sind 11 Kandidaten angetreten, davon haben 4 die Prüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden.

Prüfung des pharmazeutischen Hilfspersonals.

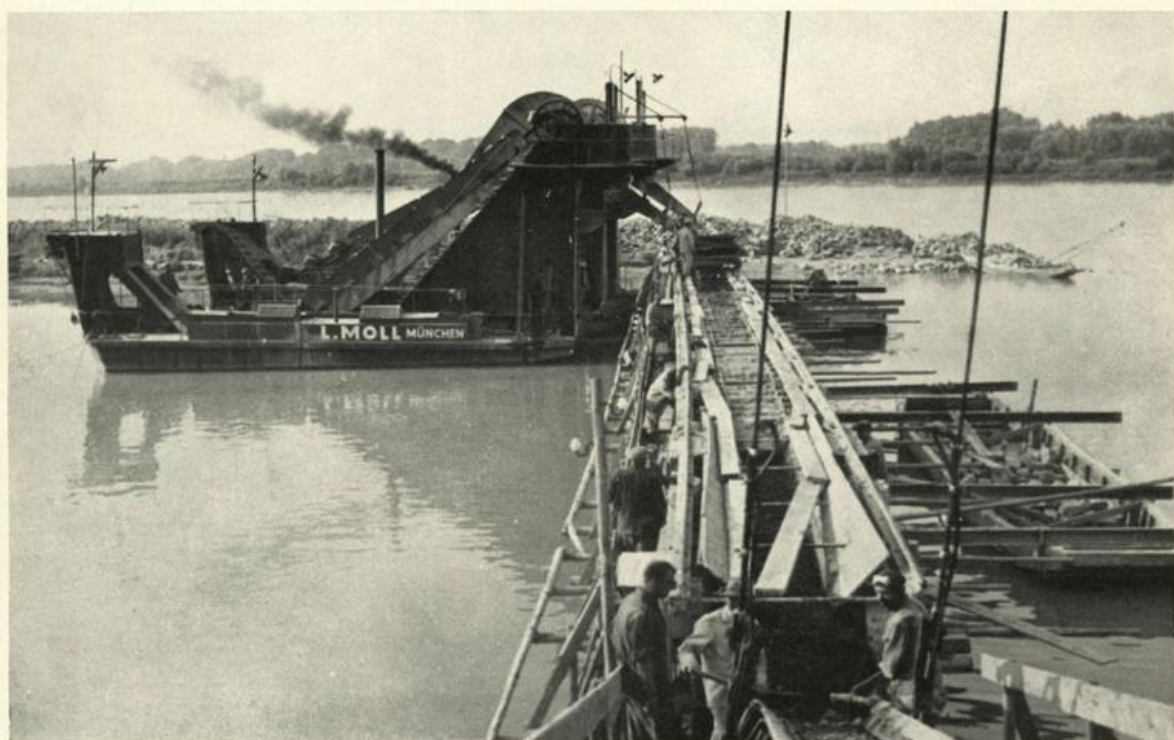
Im Berichtsjahr 1938 legten 19 Aspiranten die Prüfung des pharmazeutischen Hilfspersonals ab, von denen 5 das Ralkül „mit Auszeichnung befähigt“ erhielten.

Diplomprüfung vom Krankenpflegepersonal.

Im Berichtsjahr bestanden in Wien folgende Krankenpflegesulen:

1. Staatliche Krankenpflegesule am Allgemeinen Krankenhaus, IX, Alserstraße 4;
2. Staatliche Krankenpflegesule am Wilhelminenspital, XVI, Montleartstraße 37;
3. Krankenpflegesule der ehemaligen Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz in Laxenburg als Filiale der Krankenpflegesule am Krankenhaus Wieden, IV, Favoritenstraße 40;
4. Krankenpflegesule am Billroth-Krankenhaus, XIX, Billrothstraße 78;
5. Krankenpflegesule am Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz, XIII, Wolfersbergenstraße 1;
6. Krankenpflegesule beim Ordensspital der Barmherzigen Brüder in Wien, II, Taborstraße 16.

Der Stand der Schüler und Schülerinnen am Ende des Berichtsjahres betrug an diesen Krankenpflegesulen 380, davon 113 weibliche Ordensangehörige.



Zwei Bilder von den Baggerarbeiten für die Errichtung des neuen Wiener Hafens

Der Diplomprüfung für die Ausübung der berufsmäßigen Krankenpflege unterzogen sich im Berichtsjahr an diesen Krankenpflegeschoolen insgesamt 153 Schüler und Schülerinnen, davon 16 Schüler geistlichen Standes.

An der Reichsanstalt für Mutterschutz und Säuglingsfürsorge, XVIII, Glanzinggasse 37, wurden im Berichtsjahr 40 Schülerinnen geprüft. Sämtliche Schülerinnen erhielten das Diplom einer Säuglingspflegerin und Säuglingsfürsorgerin.

Landes-sanitätsrat der Stadt Wien

Mit Erlaß des ehemaligen Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 16. Dezember 1937, Zahl 111.683, Abt. 8/37, wurden die folgenden Herren zu ordentlichen Mitgliedern des Landes-sanitätsrates der Stadt Wien für die dreijährige Funktionsperiode mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1938 ernannt: Dr. Paul Ceska, damals Chefarzt der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien; Privatdozent Dr. Karl Fellinger, damals Abteilungsvorstand im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz; Hofrat Dr. Alfred Mauczka, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“; Hofrat Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Neumann, Abteilungsvorstand im Wilhelminenspital; Hofrat Prof. Dr. Viktor Ruß, Leiter der Bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt des ehemaligen Volksgesundheitsamtes und Hofrat Dr. Karl Schmidt, damals Direktor des Wilhelminenspitales.

Der Bürgermeister der Stadt Wien hat mit Entschliebung vom 7. November 1937 (Mag. Abt. 19/9834/37) Hofrat Univ.-Prof. Dr. Arnold Durig und Hofrat Dr. Arnold Baumgarten, damals Direktor des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz, als ordentliche Mitglieder in den Landes-sanitätsrat für die gleiche Funktionsperiode entsendet. Von der Wiener Ärztekammer wurden als Delegierte für den Landes-sanitätsrat Medizinalrat Dr. Karl Duffik und Dr. Viktor Silbermark, damals Primararzt, namhaft gemacht.

Der so zusammengesetzte Landes-sanitätsrat hielt am 23. Februar 1938 seine konstituierende Sitzung ab, in der Hofrat Dr. Arnold Durig zum Vorsitzenden und Hofrat Dr. Karl Schmidt zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt wurden.

Nach dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich wurde von einer weiteren Mitwirkung des Landes-sanitätsrates in seiner angeführten Zusammensetzung Abstand genommen und die Abberufung des bisherigen sowie die Bestellung eines Landes-sanitätsrates in geänderter personeller Zusammensetzung für die restliche Funktionsperiode 1938 bis 1940 beantragt. Es erfolgte jedoch im Berichtsjahr noch keine Ernennung der neuen Mitglieder des Landes-sanitätsrates.

Apotheken

	Stand am 1. Jänner 1938	Zuwachs	Abgang	Stand am 31. Dez. 1938
		im Jahre 1938		
Öffentliche Apotheken	222	18 ¹	—	240
Nichtöffentliche Apotheken:				
Anstaltsapotheken	14	—	—	14 ²
Klosterapotheken	4	—	—	4
Hausapotheken	—	15	—	15
Zusammen . .	240	33	—	273

¹⁾ Zuwachs durch Eingemeindung; ²⁾ Hievon 1 nicht im Betrieb

¹) Zuwachs durch Eingemeindung; ²) Hievon 1 nicht im Betrieb

Apothekenbetriebsüberprüfungen

Gemäß § 57 der Ministerialverordnung BGBl. Nr. II 171/34, betreffend den Betrieb von Apotheken, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 24/1936 wurde von den in Alt-Wien bestehenden 240 öffentlichen Apotheken einschließlich der 18 Anstaltsapotheken in 71 Apothekenbetrieben Einschau gehalten; außerdem wurden gemäß § 62 der zitierten Verordnung 5 außerordentliche Betriebsüberprüfungen vorgenommen.

Bei diesen insgesamt 76 Apothekenbetriebsüberprüfungen wurden 57 Apotheken wegen zumeist kleiner Mängel beanstandet. In 6 Fällen mußte beim Besonderen Stadttamt III ein Strafantrag gestellt werden. Es kam jedoch im Berichtsjahr niemals zur zwangsweisen Provisorbestellung oder zur zeitweiligen Sperre des Apothekenbetriebes.

An den Betriebsüberprüfungen nahmen außer den Organen der Abteilung 19 jedesmal ein Vertreter der Deutschen Apothekerschaft und ein Vertreter der Staatlichen Anstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen teil.

Die Staatliche Anstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen hat insgesamt in 249 Apotheken Proben mit 1591 Einzelmustern zwecks Untersuchung abgenommen. Von diesen Mustern wurden 88 beanstandet (= 5,53%).

Heilmittelverkehr, Hauspezialitäten

Im Berichtsjahr wurde von den Apotheken der Vertrieb von 21 pharmazeutischen Hauspezialitäten gemäß § 14 der Verordnung BGBl. 15/37 angemeldet. Die Gesamtzahl der bisherigen Anmeldungen erhöht sich damit auf 3738.

Drogisten und Gifthändler

Die Zahl der nach § 15, Punkt 14, E. O. konzessionierten Gewerbebetriebe (Drogisten und Gifthändler) betrug am Ende des Berichtsjahres 511 gegenüber 520 am Anfange des Jahres.

Von diesen waren berechtigt zur:

	Stand am 1. Jänner 1938	Zuwachs	Abgang	Stand am 31. Dez. 1938
		im Jahre 1938		
Darstellung und Verkauf von Giften	11	2	—	13
Verkauf von Giften	15	—	3	12
Darstellung und Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten	78	3	6	75
Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Ver- wendung bestimmten Stoffen und Präparaten . .	368	15	18	365
Zubereitung und Verkauf der zur arzneilichen Ver- wendung bestimmten Stoffe und Präparate . . .	23	1	4	20
Verkauf der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate	23	1	—	24
Sterilisierung von Verbandstoffen und Verband- watten	2	—	—	2
Zusammen . .	520	22	31	511

Die bei den im Jahre 1938 durchgeführten Revisionen dieser Betriebe durch die städtischen Amtsärzte festgestellten Mängel betrafen:

- In 6 Fällen Beschaffenheit der revidierten Warenvorräte,
 - in 3 Fällen Ordnung und Reinlichkeit,
 - in 14 Fällen die Aufbewahrung und Signierung der Vorräte,
 - in 1 Fall die Führung der Giftvormerkbücher,
 - in 4 Fällen die Überschreitung der Gewerbeberechtigung.
- In 4 Fällen wurde die Einleitung der Strafamtshandlung beantragt.

Amtsärztliche Gutachten in Verpflegskosten-Streitfällen

Auf Grund des Erlasses der Magistratsdirektion vom 25. April 1933, M. D. 818/33, mit dem die Erstattung der amtsärztlichen Gutachten in Verpflegs- und Transportkosten-Streitfällen ausschließlich der Mag. Abt. 19 übertragen wurde, wurden im Berichtsjahr insgesamt 65 Gutachten erstattet.

Verpflegungsverlängerungen

Die Begutachtung der Anzeigen über eine mehr als 6—Swöchige Krankenhauspflege auf öffentliche Kosten ergab einen täglichen Altkeneinlauf von durchschnittlich 90—100 Verpflegsakten, bei deren Behandlung sich die Notwendigkeit ergibt, rechtzeitig die Kranken, bei denen eine Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit noch zu erwarten ist, von den nur Pflegebedürftigen zu scheiden und letztere in die bedeutend billigere Prokura abzugeben.

Hebammenrevisionen

Die frei praktizierenden Hebammen wurden von den Amtsärzten der Wiener Bezirkshauptmannschaften zweimal, und zwar in den Monaten Jänner und Juli, revidiert. Bei diesen Revisionen, die in den Amtslökalen stattfanden, wurden sowohl die Requisiten der Hebammen als auch deren geburtshilflichen Kenntnisse einer Prüfung unterzogen und dabei auch auf die persönlichen Reinlichkeitsverhältnisse Bedacht genommen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 102 Hebammenamtstage abgehalten, die 535 einzelne Revisionen zum Gegenstand hatten. Dabei wurden 37 Hebammen beanstandet. 2 Hebammen wurden zur Teilnahme an einem Wiederholungskurs verhalten. Im übrigen waren die Anstände jedoch nicht derart, daß ein Straf-antrag gestellt werden mußte.

Amtsärztliche und ärztliche Untersuchungsstelle

Im Berichtsjahr wurden 13.471 Untersuchungen durchgeführt.

Von diesen Untersuchungen bezogen sich auf:

Neuaufnahmen in den städtischen Dienst	7.147
Überprüfung der Dienstfähigkeit	1.588
Begutachtung von Unfällen	1.200
Berufungen von Kraftfahrzeuglenkern	436
Unterstellung unter die Allgemeine Dienstordnung	821
Verleihung von Gnadengaben	51
Urlaubsansuchen	941
Versetzung in den dauernden Ruhestand	187
Begutachtung von Ausnahmen in das Orthopädische Spital	583
Untersuchung von Bäckerlehrlingen	517

Zusammen . . . 13.471

Kontrollbesuche wurden im Berichtsjahr 67 vorgenommen, Blutuntersuchungen nach Wassermann 2301 durchgeführt, von denen 10 ein positives und eine ein fraglich negatives Ergebnis hatten.

Beobachtungsstation im Krankenhaus der Stadt Wien.

36 Angestellte wurden zur Untersuchung und Prognosenstellung in 154 Verpflegstagen Spitalsärztlicher Untersuchung unterzogen. Von den Untersuchten wurden 17 im Krankenstand belassen, 13 als dienstfähig erklärt, in 1 Falle wurde die Versetzung in den dauernden Ruhestand und in 5 Fällen eine Beurlaubung beantragt.

Augenärztliche Untersuchungen.

Durch den städtischen Augenfacharzt wurden im Berichtsjahr 929 fachärztliche Untersuchungen vorgenommen.

Ohrenärztliche Untersuchungen

durch den städtischen Ohrenarzt wurden bis einschließlich März 1938 2 durchgeführt. Seit diesem Zeitpunkt werden die ohrenärztlichen Untersuchungen für die ärztliche und amtsärztliche Untersuchungsstelle an der Fachabteilung des Krankenhauses der Stadt Wien durchgeführt.

Bäckerlehrlingsuntersuchungen.

Es wurden im Berichtsjahr 517 Lehrlinge auf ihre Eignung zum Bäcker- oder Zuckerbäckerberuf untersucht. Von diesen wurden 9 wegen Sehgebrechen, 1 wegen einer Hauterkrankung, 1 wegen eines Herz-

Flappenfehlers, 2 wegen allgemeiner Körperschwäche, 1 wegen eines Leistenbruches und 1 wegen bestehenden Keuchhustens, somit insgesamt 15 als nicht geeignet befunden.

Unfallfürsorge.

Im Berichtsjahr wurden 145 Untersuchungen durchgeführt. Auf Grund dieser Untersuchungen wurde in 26 Fällen die Belassung der bisherigen Rente, in 18 Fällen die Zuerkennung einer Dauerrente und in 47 Fällen keine Rentenverleihung beantragt. In 2 Fällen konnte ein Zusammenhang zwischen Tod und Unfall nicht anerkannt werden, in weiteren 2 Fällen war diese Frage zu bejahen. In 50 sonstigen Fällen wurden Gutachten erstattet.

Begutachtungen wegen Aufnahme in das Orthopädische Spital wurden im Berichtsjahr 583 vorgenommen.

Ärztlicher Inspektionsdienst in den städtischen Sommerbädern

Die Zahl der ärztlichen Hilfeleistungen im städtischen Strandbad „Gänsehäufel“ während der Saison 1938 belief sich auf 506. Es waren der Hauptsache nach kleinere Verletzungen. 4 Personen mußten wegen größerer Verletzungen und 2 wegen Blinddarmentzündung in ein Spital gebracht werden.

Ärztlicher Dienst im Obdachlosenheim (Abendambulanz)

12 Ärzte der Mag. Abt. 19 versehen im Wechseldienst die Abendambulanz im Obdachlosenheim, X, Gänsbachergasse 3. Im Berichtsjahr wurden von diesen Ärzten 5367 Personen, davon 3137 Männer und 2230 Frauen, untersucht und behandelt.

Heilquellen

Die Zahl der auf Grund des Stadtgesetzes vom 28. Juni 1935, Gesetzblatt der Stadt Wien Nr. 41, betreffend Heilquellen im Gebiete der bundesunmittelbaren Stadt Wien, zu Heilquellen erklärten Quellen betrug wie im Vorjahre 2 (Quelle des städtischen Theresienbades in Wien, XII, Hufelandgasse 3, und des Pfannschen Mineralbades in Wien, XII, Mandlgasse 4).

Medizinische Laboratorien

Die Zahl der auf Grund der Verordnung vom 11. Mai 1901, RGBl. Nr. 49, genehmigten privaten medizinischen Laboratorien betrug am Ende des Berichtsjahres 11; darunter befindet sich ein Laboratorium ausschließlich für jüdische Patienten; 2 davon sind auf Grund einer neu verliehenen Betriebsgenehmigung in Betrieb. 6 früher betriebene Laboratorien sind im Zuge der Entjudung des Wiener Gewerbes außer Betrieb gesetzt. Außer diesen 11 Laboratorien waren noch 2 private Anstalten, und zwar ein chemisch-pharmazeutisches Laboratorium und eine Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel, in Betrieb.

Rettungsdienst, Blutspender

Die Rettungsanstalten in den Wiener Polizeiamttern und in den Wachtstuben der Schutzpolizei sowie in den städtischen Fürsorgeämtern wurden von den Physikatsärzten der Bezirkshauptmannschaften halbjährlich revidiert und das erforderliche Sanitätsmaterial im Bedarfsfall laufend ergänzt.

Die Ärzte der Mag. Abt. 19 haben bei verschiedenen festlichen Veranstaltungen im Neuen Wiener Rathaus sowie im Zentralfriedhof anlässlich des verstärkten Verkehrs zu Allerheiligen den Rettungsdienst versehen. Desgleichen wurde von diesen Ärzten bei Berufungen anlässlich von Unfällen und plötzlichen Erkrankungen in den Räumen des Neuen Wiener Rathauses und der umliegenden Amtsgebäude Erste Hilfe geleistet.

Für die rasche Erreichbarkeit von Blutspendern in dringenden Fällen war im Berichtsjahr in gleicher Weise wie in den Vorjahren Vorsee getroffen. Die Ausstellung von Ausweisen für gewerbsmäßige Blutspender erfolgte durch die Mag. Abt. 19, während die Untersuchungen und Zuweisungen von Blutspendern durch das Wiener Allgemeine Krankenhaus durchgeführt wurden, wo auch die Blutspendungen in Evidenz geführt wurden.

Die Zahl der gewerbsmäßigen Blutspender, die im Besitz eines gültigen Blutspenderausweises standen, verringerte sich im Laufe des Berichtsjahres von 380 auf 342. Auch von diesen war eine große Zahl nicht einsatzfähig, da sie wegen Arbeit oder infolge ihrer Dienstleistung bei der Wehrmacht nicht zu Blutspendungen herangezogen werden konnten, so daß die tatsächliche Zahl der verfügbaren Blutspender am Ende des Jahres 1938 nur 116 betrug.

Gesundheitsdienst der Bezirkshauptmannschaften

Am Ende des Berichtsjahres 1938 waren im Gesundheitsdienst bei den Bezirkshauptmannschaften 34 Physikatsärzte und 2 Hilfsärzte für den Sanitätsdienst tätig, außerdem als nichtärztliches Sanitätspersonal 22 Sanitätsrevisoren, denen 14 Sanitätsgehilfen oder Obersanitätsgehilfen beigegeben waren.

Von den Amtsärzten wurden im Berichtsjahr 1938 bei akuten übertragbaren Krankheiten 5300 persönliche Erhebungen und 2904 Untersuchungen angeblich infektiöser Kinder vorgenommen. Wegen Schließung von Schulen und Anstalten infolge gehäuftem Auftretens von anzeigepflichtigen infektiösen Erkrankungen wurden 477 persönliche Erhebungen der Amtsärzte durchgeführt und in 327 Fällen nach Aufhebung der Sperre alle Schüler dieser Klassen der Schulen und Anstalten amtsärztlich untersucht. In 340 Fällen wurde die Kontrolle der laufenden Desinfektionen und der Absonderung in den Wohnungen der Erkrankten durch die Amtsärzte durchgeführt. Bei Kommissionen wegen anzeigepflichtiger akuter übertragbarer Krankheiten und Amtshandlungen in Gewerbebetrieben war in 147 Fällen die Mitwirkung der Amtsärzte notwendig. 154.094 Seuchenfreiheitscheine wurden von den Gesundheitsdiensten der Bezirkshauptmannschaften ausgestellt.

Verständigungen über den Ausbruch und Ablauf einer anzeigepflichtigen akuten übertragbaren Krankheit wurden an Schulen, Kindergärten, Ämter, Dienstgeber usw. 14.174 ausgesendet.

Im Zuge der Seuchenbekämpfung wurden 8348 Untersuchungen von Sekreten, Exkreten und Untersuchungen serologischer Art veranlaßt, außerdem 45 Untersuchungen von Wasser- und Abwasserproben.

Blatternschutimpfungen wurden in den öffentlichen Impfstationen, das heißt in den Gesundheitsdiensten der Bezirkshauptmannschaften im Berichtsjahr 6001 durch die Physikatsärzte durchgeführt, außerhalb der Gesundheitsabteilungen wurden 238 Impfungen von den Physikatsärzten und 2163 Untersuchungen bezüglich der Feststellung des Impfstandes und beim Auftreten eines Blatternverdachtsalles 35 Notimpfungen vorgenommen.

Bei den Ansuchen um Ehestandsdarlehen wurden vom Gesundheitsdienst der Bezirkshauptmannschaften 10.713 Untersuchungen vorgenommen. Außerdem wurden zwecks Erteilung von Kinderbeihilfen 2187, zwecks Erlangung von Studien- und Erziehungsbeihilfen 250, bei Einbürgerungen 112, für Zwecke des Arbeitsdienstes 29.066 und bei Siedlerbeihilfen 21 Untersuchungen von den Amtsärzten vorgenommen.

In Handhabung der Bauhygiene und Gewerbehygiene wurde in 2717 Fällen teils an Kommissionen teilgenommen, teils wurden selbständig Amtshandlungen vorgenommen. Außerdem wurden 2500 Amtshandlungen außerhalb des Amtes bei der Überwachung der Buchdruckereien, Schriftgießereien, Krankenpflegerinnenheime, Drogen- und Medizinalkräuterhandlungen, Gifthandlungen usw. vorgenommen.

2052 persönliche Erhebungen wegen sanitärer Abelfstände wurden gepflogen und an 704 Kommissionen, die aus dem gleichen Anlaß beantragt wurden, teilgenommen.

Hinsichtlich des Leichenwesens wurden von Seiten der Physikatsärzte der Bezirkshauptmannschaften 2721 Interventionen ausgewiesen, die Exhumierungen und Versargungen von Leichen oder Leichenresten sowie Leichentransporte betrafen.

Auftrag des Magistrats wurden 26.224 und über Auftrag des Ortsschulrates 414 Gutachten abgegeben.

Auf ihre Eignung zur Haltung von Ziehkindern wurden 98 Parteien ärztlich untersucht.

Gelegentlich der Überstellung von Kindern in die städtische Kinderübernahmestelle wurden 178 ärztliche Untersuchungen durchgeführt.

Bei der Überwachung der Irren und Kretins wurden durch die Physikatsärzte in 3232 Fällen Nachschau und Überprüfung der Pflegeverhältnisse vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden vom nichtärztlichen Sanitätspersonal 84.862 Amtshandlungen ausgewiesen.

Außerdem erforderte die Abstellung von sanitären Übelständen 26.294 Erhebungen des nichtärztlichen Sanitätspersonals.

Die Mitwirkung bei der Verhütung der Weiterverbreitung anzeigepflichtiger Infektionserkrankungen machte 58.568 Amtshandlungen dieses Personals notwendig.

Bekämpfung und Verhütung der übertragbaren Krankheiten

An Scharlach wurden im Berichtsjahr 5117 Fälle, darunter 459 ortsfremde und 157 aus Neu-Wien, an Diphtherie 3909, darunter 330 ortsfremde und 120 aus Neu-Wien, und an Varizellen 2398, darunter 9 ortsfremde Fälle angezeigt.

An Encephalitis post vaccinationem wurden 6 Fälle, darunter 2 ortsfremde, und an Encephalitis non epidemica wurden 4 Fälle, darunter 1 ortsfremder Fall, angezeigt.

An Poliomyelitis anterior acuta wurden 179 Fälle, darunter 42 ortsfremde und 10 Fälle aus Neu-Wien, gemeldet. 17 von den 137 Wiener Erkrankungen sind auf eine sichere Infektion außerhalb Wiens zurückzuführen, 3 sind bei nicht in Wien ansässigen Personen während eines längeren Aufenthaltes in Wien aufgetreten. Genau die Hälfte aller durch eine Infektion in Wien verursachten Fälle (60 von 120) sind in den Monaten August und September aufgetreten. Von den 137 Wiener Fällen waren 29 im vor-schulpflichtigen Alter, 65 im schulpflichtigen Alter und 43 erkrankte Personen waren älter als 14 Jahre.

An Wochenbettfieber wurden im Berichtsjahr 6 Fälle angezeigt.

Die Zahl der Trachomanzeigen betrug 46, darunter befanden sich 27 ortsfremde Fälle.

An Meningitis epidemica wurden 11 Fälle, darunter 1 ortsfremder, gemeldet.

Über Malaria liefen 11 Anzeigen ein, von denen 6 Erkrankungen von Wienern betrafen. Von diesen haben sich 3 die Infektion außerhalb Wiens zugezogen, während 3 Personen schon seit Jahren nicht mehr außerhalb Wiens waren. Die restlichen 5 Fälle betrafen ortsfremde Personen.

An Trichinose wurden 4 Fälle gemeldet, von denen 1 durch den Genuß von rohem Fleisch verursacht wurde.

An Morbus bang wurden im Jahre 1938 2 Erkrankungen ortsfremder Personen angezeigt.

An Milzbrand wurden 8 ortsfremde Fälle angezeigt, die alle durch Kontakt mit kranken Tieren verursacht wurden. 7 Erkrankungen an Hautmilzbrand endeten mit Genesung, während 1 Person an Milzbrandsepsis starb.

An Typhus abdominalis wurden 139 Fälle gemeldet, von denen 43 auf nicht in Wien ansässige und 2 auf Fälle aus Neu-Wien entfielen. Bei den 96 Wiener Fällen haben die amtlichen Erhebungen bezüglich ihrer Herkunft folgendes ergeben:

I. Ansteckung außerhalb von Wien	22
1. Im Sommeraufenthalt, bei Reisen und Ausflügen	18
2. Bei beruflichem Aufenthalt außerhalb Wiens	4
II. Ansteckungen in Wien	74
1. Kontaktinfektionen in Anstalten	7
2. Kontaktinfektionen durch Wohnungsinassen und Verkehrs- personen	9
3. Milchinfektionen	0
4. Laboratoriumsinfektionen	2
5. Unaufgeklärt	56

An Paratyphus wurden 42 Fälle, darunter 3 ortsfremde, angezeigt. Von den in Wien aufgetretenen 39 Fällen konnten 4 auf ortsfremde Infektionsquellen zurückgeführt werden. 2 Erkrankungen sind während eines längeren Spitalsaufenthaltes aufgetreten, 6 wurden durch Kontaktinfektionen, darunter 4 in einer Erziehungsanstalt und 1 durch den Genuß nicht einwandfreier Nahrungsmittel, verursacht. Die übrigen Fälle blieben ungeklärt.

An Ruhr wurden 24 Fälle, darunter 3 ortsfremde, gemeldet.

Im Jahre 1938 wurden 27 Erkrankungen gemeldet, welche auf Psittakose verdächtig waren. Bei 18 Erkrankungen wurde die Diagnose durch ein positives Untersuchungsergebnis der Bundesanstalt für Tier-

Seuchenbekämpfung in Mödling gestützt, während bei 9 Fällen die Untersuchungen negativ ausgefallen sind. Alle Erkrankten mit nachgewiesener Psittakose besaßen Wellensittiche oder es konnte ein Kontakt mit solchen erhoben werden. 14 von diesen Fällen wurden durch 1 einziges Tier, einen jungen Wellensittich, hervorgerufen, bei welchem ebenfalls Psittakosevirus nachgewiesen wurde. Die Erkrankungen betrafen 3 Angehörige des Haushaltes, in dem der Sittich gehalten worden war, 4 Angestellte, 3 Ärzte, welche die Erkrankten behandelten, und 3 Pflegerinnen, welche sie pflegten, und außerdem einen Rechtsanwalt, der im Hause beruflich verkehrte.

Die Polizei intervenierte nach den Berichten der Wiener Polizeidirektion bei 571 Bißverletzungen durch nicht wutkranken Hunde und bei 1168 Verletzungen durch Hunde, deren Gesundheitszustand noch nicht festgestellt werden konnte, somit in 1739 Fällen.

Im Berichtsjahr wurde 1 Todesfall an Impflyssa gemeldet.

Von den summarisch anzeigepflichtigen Krankheiten wurden im Berichtsjahr 1185 Erkrankungen an Grippe angezeigt.

Der Anteil der bei den Erhebungen festgestellten Spitalspflegen an der Gesamtzahl der Erkrankungen (Hospitalisierungsprozent) betrug bei Scharlach 88,54% und bei Diphtherie 94,12%.

Von den Wiener Krankenanstalten wurden im Jahre 1938 984 Spitalshausinfektionen gemeldet, und zwar 253 Scharlach-, 372 Diphtherie-, 353 Varizellen-, 2 Paratyphus-, 3 Poliomyelitisfälle und 1 Typhusfall.

Die Zahl der Sperren betrug im Berichtsjahr 356, über deren Verteilung folgende Tabelle Aufschluß gibt:

Sperre wegen	Anstalten	Schulen	Klassen	Kindergärten	Kinderhorte	Zusammen
Scharlach	19	2	100	46	5	172
Diphtherie	16	2	66	31	9	124
Scharlach und Diphtherie .	—	3	17	15	5	40
Poliomyelitis	1	2	10	4	3	20
Insgesamt . .	36	9	193	96	22	356

Durchführung der amtlichen Desinfektionen

Im Berichtsjahr wurden von Seiten der städtischen Desinfektionsanstalt insgesamt 14.216 amtliche Schlußdesinfektionen durchgeführt, und zwar:

In Privatwohnungen	8.847
in Schulen	3.010
in Massenquartieren, Jugendanstalten und Kindergärten	1.065
in gewerblichen Betrieben	45
in diversen Räumen	1.249

Außerdem wurden 304 Fuhrwerksdesinfektionen und 578 private Desinfektionen ausgeführt.

Städtische Absonderungsanstalt

Im Berichtsjahr wurden in der städtischen Absonderungsanstalt 82 Personen, zumeist Kinder, abgesondert, und zwar wegen:

Scharlach	47
Diphtherie	33
Masern	1
Psittakose	1

Für die Abgesonderten wurden 976 Verpflegstage aufgewendet.

Blatternschutimpfungen

Die Zahl der Erstimpfungen und Wiederimpfungen gegen Blattern und der Erfolg derselben ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Impfplätze	Erstimpfungen				Wiederimpfungen			
	mit Erfolg	ohne Erfolg	unbek. Erfolg	Summe	mit Erfolg	ohne Erfolg	unbek. Erfolg	Summe
Gesundheitsdienste (öffentliche Impfungen) . . .	1196	92	253	1541	310	712	3284	4.306
Städtische und private Kindergärten	1321	384	83	1788	14	7	2	23
Öffentliche und private Schulen	4040	1226	409	5675	5971	4247	921	11.139
Impfinstitute	286	10	15	311	292	52	82	426
Heil- und Pflegeanstalten .	368	101	84	553	172	214	63	449
Zusammen . .	7211	1813	844	9868	6759	5232	4352	16.343

Von den 26.211 Blatternschutimpfungen waren also 13.970 mit Erfolg, 7045 ohne Erfolg, 5196 mit unbekanntem Erfolg.

Der im Berichtsjahr von der Impfstoffgewinnungsanstalt für Schulkinder zur Verfügung gestellte Blatternschutimpfstoff war von ausgezeichneter Beschaffenheit, woraus sich der hohe Prozentsatz positiver Ergebnisse erklärt, ohne daß die Impfreaktion allzu stürmisch verlaufen wäre.

Hygienische Untersuchungsstelle

Im Berichtsjahr wurden 10.683 Untersuchungen ausgeführt. Davon waren 10.263 bakteriologisch-serologische Untersuchungen, 381 physikalisch-chemische Untersuchungen und 39 biologische Untersuchungen.

Von den bakteriologisch-serologischen Untersuchungen betrafen 8348 Ausscheidungen und Körperflüssigkeiten, die bakteriologisch untersucht wurden, 15 Blutsera, die auf Agglutinine untersucht wurden, 1895 waren bakteriologische Wasseruntersuchungen und 1 Desinfektionsmitteluntersuchung.

Unter den 381 physikalisch-chemischen Untersuchungen sind 368 Trinkwasser- und 12 Abwasseruntersuchungen anzuführen.

Überwachung nach Wutschutimpfung

Vom Gesundheitsdienst der Wiener Bezirkshauptmannschaften liefen Berichte über 272 Personen ein, die aus der Überwachung nach Wutschutimpfung entlassen wurden. Nach diesen Berichten sind 268 Personen während der ganzen Überwachungsfrist gesund geblieben, 4 Personen waren unauffindbar.

Außerdem wurden noch 69 Impfverweigerer ein Jahr hindurch beobachtet. Auch diese sind gesund geblieben. 2 Impfverweigerer waren unauffindbar. 1 Kind starb an Impfsyssa.

Untersuchung bleigefährdeter Arbeiter

Blei- und Zinkhütten, Zinkweißfabriken, Betriebe zur Erzeugung bleihaltiger Verbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren.

Auf Grund der Verordnung des Ministeriums für soziale Verwaltung vom 5. März 1923, BGBl. Nr. 183 und 184 (Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in Blei-, Zinkhütten und Zinkweißfabriken sowie der in Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen), waren zu Beginn des Berichtsjahres von der Gewerbebehörde 8 Überwachungsärzte bestellt, von denen nach Ausscheiden der jüdischen 3 im Dienste verblieben. Die ausgeschiedenen Bleiüberwachungsärzte wurden einstweilen durch die zuständigen Bezirksärzte nach Bestellung durch die Gewerbebehörde ersetzt.

Von diesen Ärzten wurden in 81 Betrieben insgesamt 2267 Arbeiter untersucht. Davon waren 1702 männliche über, 18 unter 18 Jahren, ferner 518 weibliche Arbeiter über und 29 unter 18 Jahren alt.

Bei diesen Untersuchungen wurden 4 Erkrankungen an Bleivergiftung bei männlichen Arbeitern über 18 Jahre, ferner 8 Fälle von Verdacht auf Bleivergiftung bei männlichen Arbeitern über 18 Jahre und 1 Fall von Verdacht auf Bleivergiftung bei einer Arbeiterin über 18 Jahre festgestellt.

Buch- und Steindruckereien (Verordnung des Ministeriums für soziale Verwaltung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185).

Von den Amtsärzten der Wiener Bezirkshauptmannschaften wurden 366 der Verordnung des Ministeriums für soziale Verwaltung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, unterliegenden Betriebe revidiert.

In diesen Betrieben wurden insgesamt 5799 Arbeiter ärztlich untersucht, davon 4335 männliche über und 117 unter 16 Jahren, ferner 1307 weibliche über und 40 weibliche unter 16 Jahren. In 10 Fällen wurde der Verdacht auf Bleivergiftung ausgesprochen.

Erkrankungen (Erkrankungsverdacht) an Bleivergiftung von in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- oder Malerarbeiten beschäftigten Personen.

Im Berichtsjahr wurden von den politischen Behörden I. Instanz 6 Berichte über angezeigte Fälle von Erkrankungen (Erkrankungsverdacht) an Bleivergiftung, die auf Grund der Verordnung des Ministeriums für soziale Verwaltung vom 4. Februar 1928, BGBl. Nr. 74, gemeldet wurden, und die bei 6 in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- oder Malerarbeiten beschäftigten Personen aufgetreten waren. Nach den Ausweisen war keiner der Erkrankten vorher schon einmal bleikrank. Berichte über Todesfälle an Bleivergiftung bei solchen Personen sind nicht eingelangt.

Bekämpfung der Volksseuchen

Tuberkulose-Fürsorge.

Im Berichtsjahr standen in Wien bis Ende August 11 städtische, 7 private und 5 von Krankenkassen betriebene Tuberkulose-Fürsorgestellen in Betrieb. Ab 1. September 1938 wurden die bis dahin vom Landesverein vom Roten Kreuz betriebenen 5 Tuberkulose-Fürsorgestellen, und zwar für die Wiener Gemeindebezirke III, XIII, XIX, XX und XXI und ab 1. November 1938 durch die Schaffung von Groß-Wien die Tuberkulose-Fürsorgestellen Schwchat und Mödling von der Stadt Wien übernommen, so daß im letzten Drittel des Jahres 1938 18 städtische Tuberkulose-Fürsorgestellen in Betrieb waren.

An diesen Fürsorgestellen waren 45 Ärzte (33 an den städtischen Fürsorgestellen) und 84 Fürsorgerinnen (71 an den städtischen Fürsorgestellen) tätig.

In allen Fürsorgestellen zusammen wurden 6318 ärztliche Sprechstunden abgehalten, davon an den städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen allein 3765.

Die Zahl der Neuaufnahmen an allen Tuberkulose-Fürsorgestellen betrug 19.303; hievon entfielen auf die städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen 13.221 (= 68%).

Bei der Aufnahme zeigten 1134 Personen (an den städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen allein 816) eine offene Tuberkulose.

Die Zahl der Aufnahmen weiblicher Personen übertrifft die der männlichen im ungefähren Verhältnis von 5 : 4.

Von der Gesamtzahl der Neuzugänge aller Fürsorgestellen entfielen 10% auf das Vorschulalter, 22% auf das Schulalter, 5% auf das Jugendlichenalter, 63% auf das Erwachsenenalter.

Von den neu in Fürsorge genommenen waren etwa 42% (an den städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen 22) Krankenversichert. Der weitaus überwiegende Teil der den Fürsorgestellen Zugewiesenen wurde durch Besuche der Fürsorgerinnen ausfindig gemacht.

Die Gesamtzahl der Untersuchungen betrug 103.256 (an den städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen 79.054).

Von Ergänzungsuntersuchungen sind zu erwähnen:

Röntgenuntersuchungen 24.948 (an den städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen 15.082), Auswurfuntersuchungen 7509 (an den städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen 5416), Blutfentungen 8603 (an den städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen 6543), Tuberkulinprüfungen bei Kindern 6174 (städtisch 5834).

Über die Tätigkeit der Fürsorgerinnen liegen folgende Zahlen vor:

Wohnungserhebungen insgesamt 90.562 (städtisch 71.489); davon Ersterhebungen 11.572 (städtisch 9843).

Durch die Tuberkulose-Fürsorge wurden im Berichtsjahr 1358 Familien mit 4869 Familienmitgliedern vollständig erfaßt, davon durch die städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellten 1125 Familien und 4169 Familienmitgliedern.

Von 1134 ansteckenden Lungentuberkulösen, bei denen schon durch den ersten Besuch eine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse durch möglichste Isolierung des Kranken, sei es durch Entfernung, sei es innerhalb der Wohnung, sich als notwendig erwies, konnten die Wohnverhältnisse bei 510 Personen im Berichtsjahr saniert werden; bei 107 Kranken waren derartige Sanierungsversuche noch nicht beendet; bei 255 Kranken hat sie sich im Laufe der Beobachtung als unnötig erwiesen, bei 260 erwies sie sich als undurchführbar.

Von Fürsorgemaßnahmen anderer Art sind zu erwähnen: Abgabe von Thermometern 2061 (städtisch 1831), Spuckschalen 125 (städtisch 60), Spuckfläschchen 813 (städtisch 619), Betten und Bettensorten 364 (städtisch 363), Kostplätze 158 (städtisch 151), Arbeitsvermittlung 11 (städtisch 7).

Durch Zusammenarbeit mit den Mag. Abt. 13 und 15 konnten bedürftigen Kranken in weitem Ausmaß Lebensmittel, Bett- und Leibwäsche, Kleider und Schuhe verschafft werden. Überdies gewährte die Mag. Abt. 15 eine fortlaufende Milchunterstützung für ansteckende Tuberkulöse durch die Wintermonate.

Über Veranlassung der Tuberkulose-Fürsorgestellten wurden 229 Desinfektionen (städtisch 195) durchgeführt.

Auf dem Gebiet der Behandlung Tuberkulöser ist zu erwähnen, daß von den Tuberkulose-Fürsorgestellten im Berichtsjahr 1095 Kranke (städtisch 901) unmittelbar an Krankenanstalten in stationäre Behandlung überwiesen wurden; an Ambulatorien wurden 2939 (städtisch 2547) Kranke überwiesen; 8491 Kranke (städtisch 7114) wurden für Heilstättenbehandlung in Vorschlag gebracht, 3295 Kranke (städtisch 1518) für Erholungsheime. Für 385 Kranke (städtisch 208) wurde ein Vorschlag für einfachen Landaufenthalt gemacht.

Die Fürsorgerinnen haben 7417 (städtisch 5026) Sprechstunden abgehalten und 8659 (städtisch 8149) Dienstwege verrichtet. Die Gesamtfrequenz der Tuberkulose-Fürsorgestellten betrug im Berichtsjahr 182.398 (städtisch 147.829) Personen.

Die Tätigkeit der Zentralaufnahmestelle für Tuberkulöse und Kurbedürftige ist durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

Die Zahl der Ansuchen betrug 8744, die Zahl der durchgeführten Untersuchungen 12.533; für Anstaltsbehandlung vorgemerkt wurden 6070 Kranke, zur Entsendung gelangten 5088. Unter den entsendeten Kranken waren 2790 Kinder.

Über die Aufteilung der in die Anstalten durch die Zentralaufnahmestellen entsendeten Kranken gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß:

Anstalten	A u f n a h m e n				
	Bettenzahl	Männer	Frauen	Kinder	Verpflegs- tage
Baumgartnerhöhe:					
Frauen	240	—	1189	—	85.851
Kinder	140	—	—	268	46.605
Bad Hall, Kinder-Heilanstalt	170—190	—	—	1180	53.706
San Pelagio	210	—	—	1275	77.002
Alland	50	147	—	—	11.095
Grimmenstein, Rotkreuz	95	412	—	—	31.139
Grimmenstein, Pensionsanstalt	24	25	18	—	4.032
Bad Hall, Landschaftl. Spital	50	30	39	—	1.598
Pflegeheim Bellevue	75	—	—	67	26.060
Baden, Wohltätigkeitshaus	40	55	186	—	5.883
Strengberg	50	105	5	—	7.052
Lupusheim	40	41	46	—	16.822

Fahräusstation.

Im Berichtsjahr wurden in der Fahräusstation nach der Methode Poindecker-Sieß 6448 Blutsenkungsbestimmungen vorgenommen, und zwar bei 4382 weiblichen und 2066 männlichen Personen.

Die Untersuchungen wurden wöchentlich an drei Tagen vorgenommen, wobei im Durchschnitt pro Arbeitstag 50 Untersuchungen ausgeführt wurden.

Sputum-Untersuchungsstelle.

Der städtischen Sputum-Untersuchungsstelle wurden im Berichtsjahr von den städtischen und privaten Tuberkulose-Fürsorgestellen und der ärztlichen und amtsärztlichen Untersuchungsstelle der Mag. Abt. 19 insgesamt 5857 Sputa zur Untersuchung eingesendet. Von diesen zeigten 626 einen positiven Tuberkelbazillenbefund.

Geschlechtskrankenfürsorge.

Im Jahre 1938 standen 2 staatliche Abendambulatorien in Betrieb, und zwar eines im Allgemeinen Krankenhaus, Klinik Scherber, das andere im Wiedner Krankenhaus. Die Abendbehandlungsstelle im 20. Bez., Dresdner Straße 46, wurde im Laufe des Jahres 1938 bis auf weiteres gesperrt, die Räume gekündigt und das Inventar nach Kommissionierung in der Absonderungsanstalt aufbewahrt. Die beiden anderen Abendbehandlungsstellen wurden von 3729 Personen besucht, darunter waren 2097 Männer. Geschlechtskrank waren hievon 1384 Personen, und zwar 806 Männer und 578 Frauen. Der Rest betraf andere Erkrankungen der Sexualorgane und Hautkrankheiten.

Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke.

Im Jahre 1938 waren in der Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke 2 Ärzte und 2 Hilfspersonen tätig.

Die Zahl der beratenen Personen betrug 546 (286 männlich, 260 weiblich), davon waren 238 (127 männlich, 111 weiblich) Personen neu.

Bei 202 Beratungsstunden betrug die Zahl der Beratungen 1471. Während des Jahres wurden 101 Hausbesuche durchgeführt.

Überwachung Geisteskranker in häuslicher Pflege durch den Gesundheitsdienst der Bezirkshauptmannschaften.

Die Zahl der in häuslicher Pflege befindlichen Geisteskranken betrug zu Anfang des Berichtsjahres 4297, davon 1927 Männer und 2370 Frauen. Zugewachsen durch Entlassungen gegen Revers oder als nicht anstaltsbedürftig aus den Heilanstalten in häusliche Pflege sind im Laufe des Jahres 1362, davon 589 Männer und 773 Frauen, während 890 bereits in Evidenz des Gesundheitsdienstes der Bezirkshauptmannschaften gestandene Personen durch neuerliche Internierung (171 männlich, 193 weiblich), Übersiedlung (128 männlich, 168 weiblich), Tod (89 männlich, 114 weiblich) und schließlich Genesung (12 männlich, 15 weiblich) in Abfall gekommen sind. Die Gesamtzahl der in häuslicher Pflege befindlichen Geisteskranken am Ende des Berichtsjahres betrug 4769, hievon 2116 Männer und 2653 Frauen, es hat daher die Gesamtsumme um 472 zugenommen.

Sämtliche Geisteskranken wurden von den zuständigen Amtsärzten oder den städtischen Ärzten für Armenbehandlung und Totenbeschau durchschnittlich einmal während des Berichtsjahres besucht. Hierbei wurden die Pflegeverhältnisse der Kranken überprüft. Bei der Überprüfung ergab sich in keinem Falle eine Beanstandung.

Von den neueingemeindeten Bezirken XXII bis XXVI liefen keine zahlenmäßig belegten Berichte ein, es sind daher nur die Bezirke I bis XXI berücksichtigt.

Trinkersfürsorge 1938.

Zu Beginn des Berichtsjahres standen bei der städtischen Trinkersfürsorge 826 Trinker, darunter 6 Frauen, in Evidenz. Neu aufgenommen wurden 137 Personen, unter diesen 5 Frauen.

Aus der Fürsorge schieden 82 Männer und 2 Frauen aus, so daß am Ende des Jahres der Stand der Befürsorgten 870 Männer und 9 Frauen, insgesamt 879 Personen, umfaßte.

Die Zahl der der Trinkerfürsorge unterstellten Kraftwagenlenker ist während des Jahres von 292 auf 328 Personen gestiegen.

In die Trinkerheilstätte wurden 5 Personen abgegeben. In 1 Falle wurde die Entmündigung durchgeführt. Die Zahl der Hausbesuche betrug 1738.

Krebskataster.

Im Berichtsjahr sind

aus den öffentlichen Krankenanstalten	3251	Meldungen,
aus den privaten Krankenanstalten	439	"
aus den Altersversorgungsheimen	858	"

insgesamt 4548 Meldungen

über die in diesen Anstalten zur Aufnahme gelangten Karzinomkranken eingelaufen.

Hievon entfielen

auf die Wiener Wohnbevölkerung	4015	Meldungen,
auf ortsfremde Personen	533	Meldungen.

Diesen Meldungen entsprechen

bei der Wiener Wohnbevölkerung	2815	angezeigte Karzinomfälle,
bei ortsfremden Personen	475	" "

somit insgesamt 3290 angezeigte Karzinomfälle.

Gesundheitsfürsorge

Mitwirkung bei der Jugendfürsorge.

Alle Anforderungen für die 34 städtischen Mutterberatungsstellen durch die Jugendämter (Medikamente, Instrumente und sonstige ärztliche Behelfe) wurden auf ihre Zweckmäßigkeit und Unentbehrlichkeit überprüft.

Die Kontrolle der privaten Kinderheime und die Untersuchung der daselbst untergebrachten Kinder wurde auf Grund des Ziehkindergesetzes durchgeführt. Mit dieser Aufgabe war ein Arzt der Mag. Abt. 19 betraut.

Ärztliche Aufsicht in den privaten Ziehkinderanstalten.

Im Berichtsjahr wurde eine Anstalt von Amts wegen geschlossen, andere lösten sich nach dem Umbruch von selbst auf, eine Anzahl wurde zu öffentlichen Anstalten umgewandelt. Durch die Schaffung von Groß-Wien kamen neue Anstalten dazu. Die endgültige Anzahl von Ziehkinderanstalten ist noch nicht festgestellt.

Es wurden 1676 Kinder untersucht, wobei der Gesundheitszustand sowie die Ernährung und Pflege der Kinder in den meisten Fällen zu keiner Klage Anlaß geben.

Bei jedem Besuch wurden die hygienischen Verhältnisse der Räumlichkeiten und des Betriebes überprüft.

Schulärztlicher und Kindergartenärztlicher Dienst.

Die Zahl der nebenamtlichen Schulärzte betrug zu Beginn des Berichtsjahres 49, jedem dieser Schulärzte war ein Schularztsprengel zugewiesen; hiezu kamen noch zwei Schulärzte im Hauptdienst. Die Untersuchung der Sprach- und stimmgestörten Kinder war bis zum Umbruch dem Fachkonsulenten der Stadt Wien für Sprach- und stimmgestörte Kinder anvertraut. Nach dem Umbruch verringerte sich der Stand der städtischen Schulärzte durch Ausscheiden der jüdischen Schulärzte und weitere Kündigungen auf ungefähr die Hälfte, so daß bis zur Neueinstellung von Schulärzten, mit der erst im November 1938 begonnen werden konnte, mit ungefähr dem halben Stand der Schulärzte ein Notbetrieb aufgerichtet werden mußte.

Obligatorisch war wie bisher auch im Berichtsjahr die Reihenuntersuchung aller Kinder im ersten, vierten und achten Schuljahr. An den öffentlichen Volks- und Hauptschulen wurden bei den Reihenuntersuchungen 43.239 Kinder erfasst, und zwar 22.383 Knaben und 20.856 Mädchen der drei oben erwähnten Gruppen. An den öffentlichen Sonderschulen wurden 1917 Knaben und Mädchen untersucht. Außerdem war es einer Reihe von Schulärzten möglich, außerhalb der vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen auch

die Kinder anderer Schulklassen systematisch zu untersuchen. An den städtischen Kindergärten kamen zur Reihenuntersuchung 7550 Kinder, und zwar 4179 Knaben und 3371 Mädchen. Das Ergebnis all dieser Untersuchungen ist in eigenen statistischen Berichten festgehalten (vgl. Statistisches Jahrbuch).

Wie in den Vorjahren wurde an den Kindern der ersten Volksschulklassen die Dermotubinprobe vorgenommen, und zwar an 4353 Knaben und 4465 Mädchen. Die Dermotubinprobe wurde nur mit Zustimmung der Eltern vorgenommen, diese Zustimmung lag bei 85,2% der Knaben und 90% der Mädchen vor.

Tatsächlich eingerieben wurden 70,2% der Knaben und 71,5% der Mädchen. Kinder, bei denen das positive Ergebnis einer früheren, von einer anderen Stelle vorgenommenen Einreibung bekannt war, wurden selbstverständlich nicht eingerieben.

Von den mit Dermotubin geprüften Knaben zeigten 24,4% eine positive Reaktion, von den Mädchen 23%. Die Einreibung war auch im Berichtsjahr bei den negativ reagierenden Kindern wiederholt worden.

Alle dermatubinpositiven Kinder wurden den zuständigen Tuberkulose-Fürsorgestellen bekanntgegeben oder diesen zugewiesen.

Im Herbst des Berichtsjahres wurden durch die Schulärzte Dermotubinproben auch an Kindern der städtischen Kindergärten vorgenommen. Wie in der Schule wurden auch im Kindergarten nur jene Kinder einer Dermotubineinreibung zugeführt, deren Eltern ihre Zustimmung gaben.

Die Dermotubinprobe wurde an 2476 Kindern im Alter von 3 bis 4 Jahren und an 2023 Kindern im Alter von 5 bis 6 Jahren vorgenommen. Die Zustimmung der Eltern zur Vornahme der Probe lag bei 77,4% vor. Tatsächlich eingerieben wurden 69,3% der Kinder.

Von den mit Dermotubin in Kindergärten geprüften Kindern zeigte die jüngere Gruppe 13,8%, die ältere Gruppe 18,6% positive Reaktionen.

Es zeigte sich, daß schon eine ziemlich große Anzahl von Kindern an anderer Stelle einer biologischen Reaktion unterzogen wurden, von denen 502 positive Reaktion zeigten.

Auch alle dermatubinpositiven Kindergartenkinder wurden den zuständigen Tuberkulose-Fürsorgestellen bekanntgegeben oder diesen zugewiesen.

Die Kinder, welche an dem Schwimmunterricht teilnahmen, wurden außer der obligatorischen Reihenuntersuchung gründlich auf ihre Eignung für das Schwimmen untersucht.

An allen Schulen und Kindergärten wurden im Mai 1938 die Blatterschußimpfungen vorgenommen. Die Zahl der bei dieser Gelegenheit geimpften Kinder betrug 18.625.

Augenärztliche Zentrale für Schulkinder.

In der augenärztlichen Zentrale für Schulkinder versteht ein Augenarzt und eine Ordinationsgehilfin den Dienst.

Gelegentlich der Untersuchungen der Schulärzte in den städtischen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und in den städtischen Kindergärten werden die Kinder ermittelt, welche mit einer Sehstörung behaftet sind und eine fachärztliche Untersuchung und Verordnung von Brillen benötigen.

Die Kinder vermögender Eltern oder solcher Eltern, die einer Krankenkasse mit Familienversicherung angehören, werden an ihre zuständigen Fachärzte, alle anderen Kinder zur fachärztlichen Untersuchung an die augenärztliche Zentrale für Schulkinder gewiesen.

Die Aufgabe der augenärztlichen Zentrale für Schulkinder besteht nun darin, den Grad der Sehstörung dieser Kinder fachärztlich festzustellen und die entsprechenden Brillen zu verordnen.

Die brillenbedürftigen Kinder werden in der augenärztlichen Zentrale für Schulkinder an Hand einer Karthotek laufend überwacht, um ihren Sehzustand von Zeit zu Zeit fachärztlich nachzuprüfen.

Zu dem Pflichtenkreis der augenärztlichen Zentrale für Schulkinder gehört auch die fachliche Begutachtung von Kindern, die wegen einer Sehstörung von einem obligaten Schulgegenstand befreit werden müssen oder für den Unterricht in der Sonderschule für Sehschwache in Betracht kommen.

Für die Behandlung von Augenkrankheiten ist die augenärztliche Zentrale für Schulkinder nicht eingerichtet.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden in der augenärztlichen Zentrale für Schulkinder 3471 Kinder aus Schulen und Kindergärten fachärztlich untersucht und jenen, die an einer korrigierbaren Sehstörung leiden, die entsprechende Brille verordnet.

Schulzahnkliniken.

Im Jahre 1938 waren 16 Schulzahnkliniken (ab 9. Juli 14 Schulzahnkliniken, da 2 überstiedelt werden) mit 43 bzw. 37 Behandlungsstellen in Betrieb. In diesen Kliniken versahen 39 Ärzte, 4 davon in Doppelstellen, und 43 Ordinationsgehilfinnen den Dienst. Die Zahl der Ärzte wurde ab März reduziert und bis zum November allmählich auf den Normalstand aufgefüllt. In den Schulzahnkliniken werden in erster Linie die Kinder der öffentlichen Pflichtschulen sowie vereinzelt Mittelschüler und Privatschüler versorgt. Außerdem stehen die Kinder der Kinderübernahmestelle und des Waisenhauses „Hohe Warte“ in den Schulzahnkliniken in Behandlung.

Die gesamte Tätigkeit der Schulzahnkliniken läßt sich nach den vom städtischen Gesundheitsamt herausgegebenen Richtlinien in drei Gruppen teilen: 1. Die systematische Schulzahnpflege; 2. die Behandlung der in Anstalten untergebrachten Kinder; 3. die sogenannte poliklinische Behandlung, das ist erste Hilfeleistung bei solchen Kindern, die Hauptschulklassen besuchen, die der Schulzahnpflege noch nicht angeschlossen sind.

Die wichtigste Aufgabe der Schulzahnpflege ist die Durchführung der systematischen Behandlung des bleibenden Gebisses. Im Rahmen der systematischen Schulzahnpflege wird jedes Kind in der ersten Schulklasse, also mit 6 Jahren, in die Schulzahnpflege aufgenommen und bleibt bis zum Schulaustritt, also bis zum 14. Lebensjahr, in Obhut der Schulzahnkliniken. Alle der Schulzahnpflege angeschlossenen Jahrgänge werden jährlich auf ihren Zahnbestand untersucht und, wenn nötig, behandelt. Kinder, die privat- oder kassenärztlich versorgt sind, werden in den Schulzahnkliniken nur zahnärztlich beraten, nicht aber behandelt.

Alle Kinder werden in den Schulzahnkliniken in der richtigen Zahn- und Mundpflege unterwiesen, wobei das richtige Zähnebürsten an einem großen Holzmodell nach bestimmten Regeln gelehrt wird.

Im Schuljahr 1937/38 wurden insgesamt 117.216 Kinder durch die städtischen Schulzahnkliniken betreut, von denen 115.944 auf die systematische Behandlung entfallen, 196 auf die Jugendfürsorgeanstalten und 1076 auf die poliklinische Behandlung.

Die Zahl der Frequenzen in der systematischen Schulzahnpflege betrug 148.001. Die Zahl der Frequenzen in der laufenden Behandlung (das ist poliklinische und Anstaltsbehandlung) betrug 6716.

In der systematischen Behandlung wurden 66.455 Amalgamfüllungen und 18.293 Synthetik- oder Zementfüllungen gelegt. In der laufenden Behandlung wurden 1601 Amalgam- und 1166 Synthetik- oder Zementfüllungen gelegt.

Die Wurzelbehandlungsstufen verteilen sich wie folgt: Systematische Behandlung 22.316, laufende Behandlung 3171.

Milchzahnextractionen wurden bei den systematisch behandelten Kindern 16.779 vorgenommen, in der laufenden Behandlung 529.

Bleibende Zähne wurden bei systematisch behandelten Kindern 926 extrahiert, in der laufenden Behandlung 345.

Ehestandsdarlehen

Die Untersuchungen an Ehestandsdarlehenswerbern durch die Amtsärzte der Stadt Wien haben erst im Laufe des zweiten Vierteljahres 1938 begonnen.

Es wurden im Jahre 1938 4996 Männer und 5717 Frauen untersucht, das ist im ganzen 10.713 Antragsteller. Im II. Vierteljahr wurden 2059, im III. Vierteljahr 4133 Werber, und zwar aus dem Gebiet von Alt-Wien, untersucht. Im IV. Vierteljahr, in dem bereits die neuen Gebietsteile eingemeindet waren, betrug die Zahl der Untersuchungen 4521. Von den 10.713 untersuchten Personen erhielten 10.577 die Bescheinigung der Eheeignung, 136 wurden abgelehnt.

Gruppiert man die Ablehnungsgründe, so sind von 136 Fällen 22 wegen chronischer übertragbarer Krankheiten, 41 wegen Erkrankung oder Belastung an erblichen Nerven- oder Geisteskrankheiten, außerdem 2 Fälle wegen Trunksucht, 20 wegen vorwiegend erblicher körperlicher Leiden, 47 wegen anderweitiger körperlicher Leiden, die die Gewährung eines Ehestandsdarlehens als nicht wünschenswert erscheinen lassen, abgelehnt worden.

In 4 Fällen wurde eine Untersuchung verweigert.

Tätigkeit der Oberstadtärzte und Vertragsärzte für Armen- behandlung und Totenbeschau

Für die unentgeltliche ärztliche Behandlung in der offenen Armenfürsorge und für die Durchführung der Totenbeschau waren am Ende des Berichtsjahres 23 Oberstadtärzte und 99 Vertragsärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau in den 20 Bezirkshauptmannschaften der 21 Bezirke Alt-Wiens tätig.

Von diesen Ärzten wurden durchgeführt: 125.706 Hausbesuche im Hause der Erkrankten, 721.086 Ordinationen im Hause des Arztes, 13.336 Totenbeschauen.

Die Übernahme von 45 Gemeindeärzten in Neu-Wien war Ende 1938 im Zuge.

Gerichtliche und Sanitätspolizeiliche Obduktionen; Operationen an Leichen, Photographieren von Leichen

Gerichtliche Obduktionen wurden im Berichtsjahr 554 im Gerichtlich-medizinischen Universitätsinstitut durchgeführt, darunter 34 Obduktionen von Leichen, die Sanitätspolizeilich begonnen und dann nach erfolgter Anzeige über Auftrag der Staatsanwaltschaft gerichtlich beendet wurden.

Sanitätspolizeiliche Obduktionen wurden im Berichtsjahr 1148 im Gerichtlich-medizinischen Universitätsinstitut im Beisein eines juristisch vorgebildeten Leichenkommissars des Wiener Magistrats und eines ärztlichen Vertreters der Mag. Abt. 19 ausgeführt.

Operationen an Leichen: Der Gesundheitsdienst bei den Bezirkshauptmannschaften meldete im Berichtsjahr die Vornahme von 27 Herzstichen, 5 Leichenkonservierungen, 2 Privatobduktionen. Außerdem wurde im Berichtsjahr zweimal das Photographieren einer Leiche bewilligt.